

2. Beschluss aus der 159. Bezirksamt-Sitzung vom 29.07.2025

Gegenstand des Antrages:

Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 37 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Beschluss:

a) Das Bezirksamt stimmt gemäß § 37 Abs. 7 LHO der Zulassung

überplanmäßiger Ausgaben ohne Ausgleich

für das

Haushaltsjahr 2025

im Kapitel 4042 Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme

bei den Titeln 67104 T Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII
innerhalb Berlins

67130 T Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII

67142 T Vollzeitpflege in Familien nach dem Kinder- und
Jugendhilfegesetz

67149 T Sozialpädagogische Familienhilfe nach dem
Kinder- und Jugendhilfegesetz

67156 T Tagesgruppen nach dem Kinder- und
Jugendhilfegesetz

67184 T Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII
außerhalb Berlins

67187 T Einsatz von Erziehungsbeiständen,
Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfern nach
dem Kinder- und Jugendhilfegesetz

bis zur Höhe von 7.447.011,00 EUR

zu.

b) Die der Bezirksamtsvorlage im Entwurf beigefügte Vorlage zur Genehmigung über die zugelassenen überplanmäßigen Ausgaben ist der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.

c) Der Beschluss ist von der SE Personal und Finanzen - Haushaltsamt - zu bearbeiten.